

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Gastvortragsvergütung** | | |
| An das Dezernat 2.4 der Universität Paderborn, 33098 Paderborn Telefon: 05251 / 60-2806 | | Bitte in 1-facher Ausfertigung ausfüllen und vorlegen! |
|  | | Ansprechpartner\*in für evtl. Rückfragen |
| Name, Vorname  Dienststelle /-ort  Privatanschrift  Zuständiges Finanzamt: | | Name:  Telefon:  Email:  Fakultät/ZE: |
| hat am       einen Gastvortrag im Fach / der Lehreinheit  über das Thema       gehalten.  Der Vortrag wurde im Rahmen eines feststehenden Lehrprogramms angeboten: ja  nein  Die Berechnung des Honorars setzt sich wie folgt zusammen:  a) Honorar\*       Euro  b) Übernachtungskosten       Euro  c) Fahrtkostenerstattung (belegt durch Bahnticket  Flugticket  PKW        km (gesamt) x       Euro)       Euro    insgesamt       Euro\*\*  \*Begründung bei erhöhtem Honorar (über 200 Euro):    \*\* wenn der Gastvortrag ausländischer Gastvortragender nicht innerhalb feststehender Lehrpläne und Lehrprogramme durchgeführt wird,   versteht sich das Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gem. § 13 b UStG.  Der Betrag wurde verauslagt durch        Empfangsbescheinigung liegt bei | | |
| **Überweisung auf ein Inlandskonto oder europäisches Bankkonto**  Kontoinhaber\*in  IBAN  BIC-Code  Name/Anschrift der  europäischen Bank    **Sachkonto: 613500000**  **1. AO**       Kostenanteil**:**      **%**  **2. AO**       Kostenanteil**:**      **%** | **Überweisung auf ein außereuropäisches Auslandskonto**  Kontoinhaber\*in  Name der Bank  BIC-Code  Straße der Bank  Postleitzahl und Ort  Account No.  ABA No. (z.B. USA) | |

27.06.24

(Datum, Unterschrift Antragsteller\*in der Fakultät / ZE (sachlich und rechnerisch richtig / Dezernat 2.4)

Name der unterzeichnenden Person in Druckbuchstaben

**Merkblatt für die Abrechnung von Gastvorträgen**

**Definition**

Gastvorträge und Gastvorlesungen (Einzelveranstaltungen mit individueller Thematik bzw. Kolloquien mit einer Reihe von Veranstaltungen im Rahmen eines Themenkreises) können zur Ergänzung des Lehrangebotes an Personen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Universität Paderborn sind, vergeben werden. Wenn die Mittelgeber dies vorsehen, können hierfür auch Drittmittel genutzt werden.

Personen, die bereits einen Lehrauftrag an der Universität haben, dürfen zusätzlich keine Gastvorträge halten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit einer Vergütung sind sowohl die Bedeutung und der Umfang des Gastvortrags / der Gastvorlesung als auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO zu berücksichtigen.

**Zahlung an Gastvortragende**

1. Den Gastvortragenden kann ein Honorar (i.d.R. bis zu 200 Euro) gezahlt werden. Die Zahlung eines höheren Honorars kann nur aus triftigem Grund erfolgen und ist gesondert zu begründen.

Für Übernachtungs- und Reisekosten kann Aufwendungsersatz gem. LRKG geleistet werden.

b) Übernachtungskosten (gem. § 7 RKG NRW):

* entsprechend des beigefügten Belegs Kosten für eine notwendige Übernachtung mit Nachweis bis zur Höhe von 80,00 € (ohne Frühstück). Ohne Nachweis Gewährung einer Pauschale in Höhe von Inland: 20 Euro / Ausland: 30 Euro.

c) Reisekostenerstattung (gem. §§ 4 und 5 RKG NRW):

* Bahnfahrt / Hin- und Rückfahrt 2. Klasse für den kürzesten Reiseweg; Für Bahnfahrten von mindestens zwei Stunden können die entstandenen Kosten der nächsthöheren Klasse erstattet werden.
* Zubringerfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sollte im Ausnahmefall ein Taxi genutzt werden, ist eine Begründung zwingend erforderlich;
* Flugkosten i.H. der tatsächlich entstandenen Kosten für die Benutzung der günstigsten Klasse/Economy Class; Kostenerstattung für Inlands- und benachbarte Auslandsflüge nur mit Begründung, ansonsten Erstattung der Kosten in Höhe einer Bahnfahrt der 2. Klasse; nächsthöhere Klasse buchbar bei Flügen über fünf Stunden.
* Anreise mit einem privaten Kraftfahrzeug gem. § 5 RKG NRW

Die Auszahlung der Gastvortragsvergütung erfolgt in der Regel an die\*den Gastvortragende\*n. Der Betrag kann im Ausnahmefall auch durch die einladende Person vorverauslagt werden. Eine durch die\*den Gastvortragende\*n unterschriebene Empfangsbescheinigung ist dann dem Antrag auf Auszahlung der Gastvortragsvergütung beizufügen.

Die Auszahlung erfolgt, nachdem der Gastvortrag stattgefunden hat, und ist innerhalb von sechs Monaten nach Vortragsdatum vorzulegen.

Bei Gastvorträgen, bei denen die Übernachtungskosten direkt durch die Universität an das jeweilige Hotel überwiesen werden soll, ist ebenfalls der Vordruck „Gastvortragsvergütung“ zu verwenden.

**Versteuerung**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Gastvortragsvergütung um ein steuerpflichtiges Leistungsentgelt handelt, das von den Gastvortragenden zu versteuern ist. Die Behörden sind verpflichtet, nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl I, S. 1554) eine Mitteilung über die an Sie geleisteten Zahlungen an das jeweilige zuständige Finanzamt zu übersenden, wenn diese im Kalenderjahr einen Betrag von 1.533,88 € (incl. Reise- und Übernachtungskosten) übersteigen.

Von dem zu zahlenden Honorar ausländischer Gastvortragender sind der jeweils gültige Satz für die Umsatzsteuer lt. UStG durch die Universität Paderborn abzuführen, wenn der Gastvortrag **nicht** im Rahmen feststehender Lehrprogramme gehalten wurde.